

JAHRESBERICHT

1
9
9
9



Internationaler Währungsfonds

Geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Exekutivdirektoriums
Michel Camdessus

Erster Stellvertretender Geschäftsführender Direktor
Stanley Fischer

Stellvertretende Geschäftsführende Direktoren
Alassane D. Ouattara **Shigemitsu Sugisaki**



*Links nach rechts: Stanley Fischer;
Shigemitsu Sugisaki (stehend);
Michel Camdessus (Vordergrund);
Alassane D. Ouattara.*

BEGLEITSCHREIBEN an den Gouverneursrat

Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das
am 30. April 1999 abgelaufene Geschäftsjahr

30. Juli 1999

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und gemäß Abschnitt 10 der Satzung des IWF habe ich die Ehre, dem Gouverneursrat den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 1999 abgelaufene Geschäftsjahr vorzulegen. Im Einklang mit Abschnitt 20 der Satzung wird der vom Exekutivdirektorium für das am 30. April 2000 ablaufende Geschäftsjahr genehmigte Verwaltungs- und Kapitalhaushalt des IWF in Kapitel 11 vorgelegt. Die geprüften Jahresabschlüsse für das am 30. April 1999 abgelaufene Geschäftsjahr der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung, der vom IWF verwalteten Konten sowie des Pensionsfonds und des Ergänzenden Pensionsfonds werden zusammen mit den diesbezüglichen Berichten des Externen Rechnungsprüfungsausschusses in Anhang IX präsentiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Michel Camdessus
*Vorsitzender
des Exekutivdirektoriums*

Exekutivdirektoren

Namen der Stellvertretenden Exekutivdirektoren sind kursiv gedruckt.



Karin Lissakers
Barry S. Newman



Yukio Yoshimura
Masahiko Takeda



Bernd Esdar
Wolf-Dieter Donecker



Willy Kiekens
Johann Prader



Javier Guzmán-
Calafell
Hernán Oyazábal



Riccardo Faini
John Spraos



Thomas A. Bernes
Peter Charleton



José Pedro de
Morais, Jr.
Cyrus D.R. Rustomjee



Aleksei V. Mozhin
Andrei Lushin



A. Shakour Shaalan
*Abdelrazaq Faris
Al-Faris*



Roberto F. Cippa
Wieslaw Szczuka



Murilo Portugal
Olver Luis Bernal

Leitendes Personal

Michael Mussa

Berater in Volkswirtschaftlichen Fragen

G.E. Gondwe

Direktor, Abteilung Afrika

Hubert Neiss

Direktor, Abteilung Asien und Pazifik

Jack Boorman

*Direktor, Abteilung Entwicklung und Überprüfung
der Wirtschaftspolitik*

Michael C. Deppler

Direktor, Abteilung Europa I

John Odling-Smee

Direktor, Abteilung Europa II

David Williams

Direktor, Abteilung Finanzen

Vito Tanzi

Direktor, Abteilung Fiskalpolitik

Michael Mussa

Direktor, Abteilung Forschung

Stefan Ingves

Direktor, Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik

Mohsin S. Khan

Direktor, IWF-Institut

Paul Chabrier

Direktor, Abteilung Naher Osten

Shailendra J. Anjaria

Direktor, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

François P. Gianviti

Direktor, Abteilung Recht

EXEKUTIVDIREKTORIUM UND Leitendes Personal

Stand vom 30. April 1999



Jean-Claude
Milleron
Ramon Fernandez



Stephen Pickford
Stephen P. Collins



J. de Beaufort
Wijnholds
Yuriy G. Yakusha



Kai Aaen Hansen
Olli-Pekka Lehmussaari



Gregory F. Taylor
Okyu Kwon



Abdulrahman A.
Al-Tuwaijri
Sulaiman M. Al-Turki



Kleo-Thong
Hetrakul
Cyryllus Harinowo



M. R. Sivaraman
A.G. Karunasena



Abbas Mirakhor
Mohammed Dairi



WEI Benhua
ZHANG Fengming



Nicolás Eyzaguirre
A. Guillermo Zoccali



Alexandre Barro
Chambrier
Damian Ondo Mañe

Reinhard Münzberg
Sekretär, Abteilung Sekretariat

Carol S. Carson
Direktor, Abteilung Statistik

Brian C. Stuart
Direktor, Abteilung Verwaltung

Claudio M. Loser
Direktor, Abteilung Westliche Hemisphäre

Warren N. Minami
Direktor, Büro Computerdienstleistungen

Ernst-Albrecht Conrad
Direktor, Büro Haushalt und Planung

Eduard Brau
Direktor, Büro Interne Revision und Inspektion

Patrick Delannoy
Direktor, Büro Sprachendienst

Kunio Saito
Direktor, Regionalbüro Asien und Pazifik

Christian Brachet
Direktor, Europa-Büro (Paris)

Grant B. Taplin
*Amtierender Direktor und Sonderbeauftragter
für Handelsangelegenheiten, Büro in Genf*

J.B. Zulu
*Direktor und Sonderbeauftragter bei den
Vereinten Nationen, UN-Büro*

David M. Cheney
Leiter, Referat Redaktion und Verlag

Der Gouverneursrat, das Exekutivdirektorium, der Interimsausschuß und der Entwicklungsausschuß

In den *Gouverneursrat*, das höchste Entscheidungsorgan des IWF, entsendet jedes Mitgliedsland einen Gouverneur und einen Stellvertreter. Der Gouverneur wird von dem Mitglied ernannt und ist gewöhnlich der Finanzminister oder der Notenbankpräsident. Alle Befugnisse des Fonds liegen beim Gouverneursrat. Der Gouverneursrat kann diese bis auf einige nicht delegierbare Rechte dem Exekutivdirektorium übertragen. Der Gouverneursrat tritt normalerweise einmal im Jahr zusammen.

Das *Exekutivdirektorium* (Direktorium) ist verantwortlich für die Führung der täglichen Geschäfte des IWF. Es setzt sich aus 24 Direktoren zusammen, die von einzelnen Mitgliedsländern ernannt oder von Gruppen von Mitgliedsländern gewählt werden. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführenden Direktors tritt das Direktorium in der Regel mehrmals wöchentlich zusammen. Das Direktorium führt seine Arbeiten weitgehend auf der Basis von Unterlagen durch, die von der Leitung des Fonds oder vom Mitarbeiterstab vorbereitet wurden. Im Geschäftsjahr 1998/99 widmete das Direktorium mehr als die Hälfte seiner Zeit Länderfragen (regelmäßigen bilateralen Konsultationen sowie der Überprüfung und Genehmigung von Kreditvereinbarungen) und die meiste übrige Zeit der multilateralen Überwachung und politischen Themen (wie dem Weltwirtschaftsausblick, der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten, den Finanzierungsmitteln des Fonds, der Architektur des internationalen Währungssystems, der Schuldensituation und Fragen im Zusammenhang mit den Fazilitäten des Fonds und der Programmgestaltung).

Der *Interimsausschuß* des Gouverneursrates für das Internationale Währungssystem ist ein beratendes Organ und besteht aus 24 Gouverneuren des IWF, Ministern oder anderen Amtsträgern vergleichbaren Ranges; er repräsentiert den gleichen Kreis von Mitgliedern wie das Direktorium des Fonds. Der Interimsausschuß trifft normalerweise zweimal im Jahr zusammen, im April oder Mai und zur Zeit der Jahrestagung des Gouverneursrats im September oder Oktober. Zu seinen Aufgaben gehört es, dem Exekutivdirektorium Anleitung auf ministerieller Ebene zu geben und den Gouverneursrat über Handhabung und Anpassung des internationalen Währungssystems zu unterrichten und zu beraten, einschließlich plötzlicher Störungen, die das internationale Währungssystem bedrohen könnten, und über Vorschläge zur Änderung des IWF-Übereinkommens.

Der *Entwicklungsausschuß* (der Gemeinsame Ministerausschuß der Gouverneursräte von Weltbank und IWF für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer) hat 24 Mitglieder – Finanzminister und andere Amtsträger vergleichbaren Ranges – und trifft sich in der Regel zur selben Zeit wie der Interimsausschuß. Er unterrichtet und berät die Gouverneursräte der Weltbank und des Fonds über alle Aspekte des Transfers realer Ressourcen an Entwicklungsländer.

Inhalt

Begleitschreiben	iii
Exekutivdirektorium und Leitendes Personal	iv
Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Interimsausschuß und Entwicklungsausschuß	vi
Vorbemerkungen	xi
I. Überblick	
Reaktion auf Finanzkrisen: Überprüfung von Vorschlägen zur Stärkung des Weltfinanzsystems	3
II. Die Weltwirtschaft	
1. Die wichtigsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 1998/99	15
Aufstrebende Marktwirtschaften	17
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	21
2. Weltwirtschaftliche Aussichten	24
Vereinigte Staaten, Japan und Europa	25
Krisenbetroffene Volkswirtschaften	27
Andere aufstrebende Volkswirtschaften	28
Verhinderung der Ansteckung	28
3. Internationale Kapitalmärkte	30
Jährliche Überprüfung	30
<i>Asienkrise und andere Entwicklungen in den aufstrebenden Märkten</i>	30
<i>Reife Marktwirtschaften</i>	32
Interimsüberprüfung	33
<i>Bestimmungsfaktoren der Marktreaktionen</i>	33
<i>Rolle des Staates</i>	34
III. Der IWF im Geschäftsjahr 1998/99	
4. Entwicklung der Wirtschaftskrise in den aufstrebenden Marktwirtschaften	37
Vom IWF unterstützte Programme in asiatischen Krisenländern	37
<i>Die Bewertung durch das Direktorium</i>	40
Rußland und Brasilien	44
5. Stärkung der Architektur des Internationalen Finanzsystems	47
Transparenz, Standards und die Überwachungstätigkeit des IWF	48

<i>Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht des IWF und der Mitgliedsländer</i>	48
<i>Entwicklung von Standards für die Mitglieder</i>	49
<i>Die Rolle von Standards bei der Überwachungstätigkeit des IWF</i>	51
Stärkung der Finanzsysteme	51
Kapitalverkehrsfragen	52
Einbindung des privaten Sektors in die Verhütung und Bewältigung von Krisen	54
<i>Intensivierung der Anstrengungen zur Krisenvermeidung</i>	54
<i>Maßnahmen zur Erleichterung einer Einbindung des Privatsektors</i>	55
Fragen von systemischer Bedeutung	57
<i>Auswirkungen der Kapitalmobilität und der Volatilität von Wechselkursen</i>	57
<i>Fortentwicklung der IWF-Fazilitäten</i>	57
<i>Stärkung der IWF-Mittel</i>	57
Institutionelle Reformen und die Stärkung oder Umwandlung des Interimsausschusses	59
6. Die Überwachungstätigkeit des Fonds	60
Bilaterale Überwachung	61
Überwachung auf globaler und regionaler Ebene	63
<i>Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion</i>	63
<i>Die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion</i>	69
Die Erfahrungen der Transformationsländer	70
7. Unterstützung der Mitgliedsländer bei Anpassungsmaßnahmen	73
Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven und Vorsorgliche Kreditlinie	73
Hilfe für Länder nach Beendigung von Konflikten	74
<i>Aus Konflikten hervorgegangene Länder mit Zahlungsrückständen gegenüber internationalen Institutionen</i>	74
Zugangspolitik und Ziehungsgrenzen	78
Vom Mitarbeiterstab überwachte Programme	78
Soziale Fragen	78
Wirtschaftliche Auswirkungen der Kosovo-Krise	80
Inanspruchnahme der IWF-Fazilitäten durch die Mitgliedsländer	80
<i>Albanien</i>	80
<i>Armenien</i>	81
<i>Aserbaidschan</i>	81
<i>Äthiopien</i>	82
<i>Bangladesch</i>	82
<i>Benin</i>	82
<i>Bolivien</i>	82
<i>Bosnien and Herzegowina</i>	83
<i>Brasilien</i>	83
<i>Bulgarien</i>	84
<i>Burkina Faso</i>	84
<i>Dominikanische Republik</i>	85
<i>Dschibuti</i>	85
<i>El Salvador</i>	85
<i>Gambia</i>	86
<i>Georgien</i>	86
<i>Guyana</i>	87
<i>Haiti</i>	87
<i>Honduras</i>	87
<i>Jemen, Republik</i>	88
<i>Jordanien</i>	88

<i>Kamerun</i>	89
<i>Kirgisische Republik</i>	89
<i>Kongo, Republik</i>	89
<i>Malawi</i>	90
<i>Mali</i>	90
<i>Mazedonien, Ehemalige jugoslawische Republik</i>	90
<i>Mosambik</i>	91
<i>Niger</i>	91
<i>Pakistan</i>	92
<i>Ruanda</i>	92
<i>Rußland</i>	92
<i>Sambia</i>	93
<i>St. Kitts und Nevis</i>	93
<i>Sierra Leone</i>	93
<i>Simbabwe</i>	93
<i>Tadschikistan</i>	93
<i>Tansania</i>	94
<i>Uganda</i>	94
<i>Ukraine</i>	95
<i>Uruguay</i>	95
<i>Zentralafrikanische Republik</i>	95
8. Die ESAF und die HIPC-Initiative	97
Die HIPC-Initiative	97
<i>Fortschritte bei der Umsetzung</i>	97
<i>Möglichkeiten zur Verbesserung der HIPC-Initiative</i>	99
Lehren aus den ESAF-Überprüfungen	102
<i>Gestaltung von ESAF-unterstützten Anpassungsprogrammen</i>	102
<i>Durchführung von ESAF-unterstützten Programmen</i>	103
<i>Sozialpolitische Maßnahmen in ESAF-unterstützten Programmen</i>	104
<i>Zusammenarbeit von IWF und Weltbank</i>	105
<i>Überwachung von ESAF-unterstützten Programmen</i>	105
Finanzierung der ESAF und der HIPC-Initiative	105
9. Technische Hilfe und Ausbildung	107
10. Finanzielle Aktivitäten und Geschäftsgrundsätze des Fonds	111
Mitgliedschaft und Quoten	111
Liquiditätslage und Kreditaufnahme des IWF	113
<i>Allgemeine Mittel</i>	113
<i>Kreditaufnahme</i>	113
<i>Zugangsgrundsätze und Obergrenzen für die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln</i> ..	115
Inanspruchnahme der IWF-Mittel durch Mitgliedsländer und deren ausstehende Kredite	116
<i>Bereitschafts- und Erweiterte Kreditvereinbarungen</i>	118
<i>Sonderfazilitäten</i>	119
<i>SAF und ESAF</i>	119
<i>Der ESAF-HIPC Treuhandfonds</i>	120
Ertragslage des IWF, Gebühren und Lastenteilung	121
Überfällige finanzielle Verpflichtungen	123
<i>Fortschritte im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie</i>	124
SZR-Abteilung	125
<i>SZR – Bewertung und Zinskorb</i>	126
<i>SZR – Operationen und Transaktionen</i>	128

<i>Entwicklung der SZR-Bestände</i>	130
IV. IWF – Organisation, Mitarbeiterstab und Budget	
11. Organisation, Mitarbeiterstab und Budget	133
Exekutivdirektorium	133
Abteilungen	133
<i>Länderabteilungen</i>	133
<i>Fachabteilungen und Abteilungen für spezielle Dienstleistungen</i>	133
<i>Information und Liaison</i>	136
<i>Unterstützende Dienstleistungen</i>	136
Mitarbeiterstab	136
<i>Einstellungen und Zugehörigkeit</i>	138
<i>Gehaltsstruktur</i>	139
<i>Vielfalt</i>	139
Verwaltungs- und Kapitalhaushalt	140
<i>Die Budgetperspektive</i>	141
<i>Haushalt und Ausgaben im Geschäftsjahr 1998/99</i>	142
<i>Haushalt und Ausgaben im Geschäftsjahr 1999/2000</i>	142
Kästen	
Gouverneursrat, Exekutivdirektorium, Interimsausschuß und Entwicklungsausschuß	vi
1. Asiatische Krisenländer: Entwicklungen und IWF-Reaktion bis Ende April 1999	38
2. Verbesserung des SDDS und des Zugangs zu Daten über die Verschuldung	50
3. Erweiterte Zusammenarbeit zwischen Weltbank und IWF in Finanzsektorfragen	53
4. Maßnahmen zur Einbindung des Privatsektors in die Krisenbewältigung	56
5. Zur besseren Abwehr von Ansteckungen führt der IWF die Vorsorgliche Kreditlinie ein	58
6. Externe Evaluierung der Überwachungstätigkeit des IWF	61
7. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt	64
8. Der IWF verleiht der Europäischen Zentralbank Beobachterstatus	66
9. Konferenz über die Erfahrungen mit dem Transformationsprozeß	71
10. Kreditfazilitäten und Geschäftsgrundsätze des IWF	75
11. Konferenz zum Thema Wirtschaftspolitik und Gerechtigkeit	79
12. Die Reaktion des Fonds auf den Wirbelsturm Mitch	85
13. IWF-Institut und regionale Institute	108
14. Der IWF veröffentlicht Informationen über seine Finanz- und Liquiditätslage sowie die Konten seiner Mitglieder	112
15. Währungsbudget	114
16. Geschäftspolitische Auswirkungen des Euro	128
17. Designationsplan	129
18. Vor-Ort-Vertreter des IWF	135
19. Interne Bewertung des IWF	137
Tabellen	
1. Weltwirtschaftlicher Überblick	16
2. Die aufstrebenden Marktwirtschaften: Nettokapitalströme	18
3. Wirtschaftliche Kernindikatoren: Indonesien, Korea und Thailand, 1990–98	39
4. Im Geschäftsjahr 1998/99 abgeschlossene Artikel IV-Konsultationen	62
5. HIPC-Initiative: Status der Länderfälle, Ende April 1999	99
6. Bereitstellung technischer Hilfe	109
7. Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV)	115

8. Neue Kreditvereinbarungen (NKV)	116
9. Zugangsgrenzen, April 1999	116
10. Indikatoren der Finanzlage des IWF	117
11. Verwendung von IWF-Mitteln im Jahre 1998/99: regionale Aufteilung	118
12. Zahlungsrückstände von sechs Monaten oder länger gegenüber dem IWF seitens der Länder	122
13. Zahlungsrückstände von sechs Monaten oder länger gegenüber dem IWF seitens der Länder, nach Art und Dauer, Stand vom 30. April 1999	123
14. Veränderungen im SZR-Bewertungskorb	126
15. Übertragungen von SZR	127
16. Verteilung der Nationalitäten des Fachpersonals nach Gebieten	138
17. Verteilung des Personals nach Geschlecht und Rang	139
18. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten des IWF in den Geschäftsjahren 1998–2000	140
19. Verwaltungs- und Kapitalhaushalt für die Geschäftsjahre 1997–2000	141

Schaubilder

1. Weltindikatoren	17
2. Entwicklungsländer: Wachstum des realen BIP	20
3. Initiative für die hochverschuldeten armen Länder	98
4. Zusammensetzung der technischen Hilfe, 1998/99	107
5. Die Liquiditätslage des IWF, 1984–99	115
6. Allgemeine Fondsmittel: Käufe und Rückkäufe, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1982–99	118
7. Von Mitgliedsländern insgesamt ausstehende IWF-Kredite, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1984–99	119
8. Internationaler Währungsfonds: Organigramm	134
9. Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten, Geschäftsjahr 1999	142

Anhang

Anhang I bis IX schließt sich dem Hauptteil im englischen Originaldruck an.

Vorbemerkungen

Dieser *Jahresbericht des Exekutivdirektoriums des IWF* informiert über die Tätigkeiten des Direktoriums während des Geschäftsjahres vom 1. Mai 1998 bis zum 30. April 1999. Der größte Teil des Berichts besteht aus Zusammenfassungen von Direktoriumsaussprachen über die gesamten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des IWF. Die Aussprachen stützen sich auf Studien, die vom Mitarbeiterstab erstellt worden sind. Eine solche IWF-Studie enthält typischerweise Daten oder analytisches Hintergrundmaterial über verschiedene Aspekte der erörterten Fragen. Sie kann auch Vorschläge der IWF-Geschäftsleitung präsentieren, wie das Direktorium und die Institution in einer Frage vorgehen sollten. Eine Stabsstudie gibt zwar die Positionen von Stab und Geschäftsleitung wieder, entspricht aber nicht notwendigerweise der Position des IWF in dieser Frage. Das Direktorium kann der Analyse oder den Vorschlägen zustimmen oder nicht zustimmen. Die Position des IWF ist vielmehr mit derjenigen des Direktoriums gleichzusetzen, wie sie sich in entsprechenden Entscheidungen widerspiegelt oder in zusammenfassenden Erklärungen zum Ausdruck kommt (üblicherweise im IWF als die „Zusammenfassung“ (summing up) bezeichnet).

Alle Dollarangaben beziehen sich, falls nicht anders vermerkt, auf US-Dollar; am 30. April 1999 war der SZR/US-Dollar-Wechselkurs 1 \$ = 0,740066 SZR, und der US-Dollar/SZR-Wechselkurs war 1 SZR = 1,34666 \$.

Der in diesem Bericht verwendete Begriff „Land“ bezieht sich nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Der Begriff wird hier auch für einige Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, für die aber auf getrennter und unabhängiger Basis statistische Daten erhoben werden.

In diesem Bericht werden die folgenden Symbole verwendet:

- . . . bedeutet, daß keine Angaben vorliegen;
- bedeutet, daß die Zahl gleich null oder weniger als die Hälfte der letzten angegebenen Stelle ist oder daß es den Posten nicht gibt;
- zwischen Jahreszahlen oder Monaten (zum Beispiel 1998-99 oder Januar-Juni) bezeichnet die in einem Zeitraum enthaltenen Jahre oder Monate, einschließlich des ersten und letzten Jahres bzw. Monats;
- / zwischen Jahreszahlen oder Monaten (zum Beispiel 1998/99) wird verwendet, um ein Fiskal- oder Geschäftsjahr anzugeben.

„Milliarde“ oder „Mrd“ bedeutet tausend Millionen (Mio); „Trillion“ bedeutet tausend Milliarden.

Kleinere Abweichungen zwischen den zugrunde liegenden Zahlen und den daraus gebildeten Summen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

*Anmerkung: Um die Herausgabe der deutschen Fassung dieses Berichtes zu beschleunigen, erscheint der Anhang im englischen Originaldruck.
Alle Verweise auf Textstellen oder Tabellen im Anhang beziehen sich auf englische Seitenzahlen.*

ÜBERBLICK



Reaktion auf Finanzkrisen: Überprüfung von Vorschlägen zur Stärkung des Weltfinanzsystems

Die anhaltenden Rückwirkungen der asiatischen Finanzkrise und die Ausweitung der finanziellen Spannungen auf Rußland und Brasilien stellten den IWF und die internationale Gemeinschaft 1998/99 vor schwierige Herausforderungen. In den asiatischen Krisenländern trugen durchgreifende makroökonomische Stabilisierungsmaßnahmen zusammen mit wichtigen Strukturreformen – großenteils im Rahmen von Programmen, die vom IWF unterstützt werden – bis zum Ende des Geschäftsjahres (30. April 1999) zu einer Abschwächung der Krise bei. Gleichzeitig verhalfen die vom IWF unterstützten wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen in Brasilien zur Wiederherstellung relativer Stabilität, während ausgedehnte Gespräche mit Rußland im Verlauf des Jahres zu einem vorläufigen Einvernehmen über ein Programm führten, für das Finanzhilfen des IWF in Aussicht gestellt werden konnten. Als Folge der Finanzmarkturbulenzen war die Nachfrage nach IWF-Finanzierungen 1998/99 unverändert groß; insgesamt wurden neue IWF-Mittel im Betrag von 22,2 Mrd SZR (30,0 Mrd \$) in Anspruch genommen.¹

Die Finanzkrisen gaben allen Anlaß, an Vorschlägen zur Stärkung der Architektur des internationalen Finanzsystems – einem zentralen Schwerpunkt der Erörterungen des Exekutivdirektoriums im Jahre 1998/99 – mit aller Kraft weiterzuarbeiten. Der IWF erzielte deutliche Fortschritte bei der Verbesserung seiner eigenen Transparenz, wobei er seine Arbeiten an der Entwicklung von Verfahrenskodizes für eine größere Transparenz der Fiskal- sowie der Geld- und Finanzpolitik seiner Mitgliedsländer fortsetzte und sich weiter um die Förderung einer besseren Bereitstellung von Daten durch seine Mitglieder bemühte. Zudem begann der IWF, seine Rolle auf dem Gebiet der Überwachung internationaler Standards näher zu umreißen. Auch unterstützte der Fonds 1998/99 seine Mitglieder weiter bei der Stärkung ihrer Finanzsektoren, und es waren Fortschritte auf der Suche nach Wegen zur Einbeziehung des Privatsektors bei der Verhütung und Bewältigung von Krisen zu verzeichnen sowie bei der Verbesserung der Funktionsweise der internationalen Kapitalmärkte. Eine wichtige Entwicklung in diesem Zusammenhang war, daß der IWF im April 1999 einen neuen Krisenverhü-

¹Stand vom 30. April 1999: 1 SZR = 1,35123 \$.

tungsmechanismus in Kraft setzte: die Vorsorgliche Kreditlinie (CCL – Contingent Credit Lines) zur Bereitstellung von Finanzhilfen an gut geführte Volkswirtschaften für den Fall, daß diese mit Ansteckungsproblemen an den Finanzmärkten konfrontiert werden. Der IWF erhöhte auch die Unterstützung, die er Ländern im Nachgang von Konflikten gewährt, und er erörterte – in Zusammenarbeit mit der Weltbank – Wege zum weiteren Abbau der Schulden einkommensschwacher Länder, die im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) weitreichende Anpassungsprogramme umsetzen. Gegen Ende des Geschäftsjahres koordinierten der IWF und die Weltbank eine Bewertung der wirtschaftlichen Folgen der Krise im Kosovo.

* * *

Die Finanzmittel des IWF erhöhten sich während des Jahres 1998/99 beträchtlich, da die Quotenaufstockung unter der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung in Kraft trat. Zum 30. April 1999 summierten sich die eingezahlten Quoten auf 208 Mrd SZR (281 Mrd \$). Vor der Quotenerhöhung war die Liquidität des IWF auf ein niedriges Niveau gefallen, und der Fonds wick auf Kreditaufnahmen unter den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) aus. Durch die Einrichtung der NKV im November 1998 erhöhten sich die Kreditaufnahmemöglichkeiten des IWF im Rahmen der AKV und der NKV zusammengenommen auf 34 Mrd SZR (46 Mrd \$).

Diese aufgestockten Mittel erleichterten es dem IWF, die *Finanzhilfen* an Mitgliedsländer im Geschäftsjahr 1998/99 auf einem hohen Niveau fortzuführen. Während des Berichtsjahres sagte der IWF Mittel in Höhe von insgesamt 28,4 Mrd SZR (38,4 Mrd \$) im Rahmen von Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen zu; des weiteren genehmigte er Ziehungen in Höhe von 2,6 Mrd SZR (3,5 Mrd \$) im Rahmen der Fazilität zur Finanzierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF). Im Rahmen seiner konzessionären Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) für einkommensschwache Länder billigte der IWF Mittelzusagen in Höhe von 1,0 Mrd SZR (1,4 Mrd \$). Die größten Kreditzusagen betrafen Brasilien (13,0 Mrd SZR), Indonesien (6,4 Mrd SZR) und Rußland (8,5 Mrd SZR, unter Einschluß der CCFF). Am 30. April 1999 waren 9 Bereitschaftskreditvereinbarungen, 12 Erweiterte Kreditvereinbarungen und 35 ESAF-Vereinbarungen mit Mitgliedsländern in Kraft. Abzüglich der Rückzahlungen aus früheren Ziehungen erreichte das ausstehende Kreditvolumen des IWF am 30. April 1999 einen Rekordwert von 67,2 Mrd SZR (90,8 Mrd \$), verglichen mit 56 Mrd SZR (75,4 Mrd \$) ein Jahr zuvor.

Gegen Ende April 1999 verständigte sich das Exekutivdirektorium darauf, die Entscheidung zur Schaffung der Fazilität zur Ergänzung von Währungsreserven (SRF – Supplemental Reserve Facility) durch eine Bestimmung über die Vorsorgliche Kreditlinie (CCL) für Länder mit einer soliden Wirtschaftspolitik zu erweitern. Die CCL kommt als vorbeugende Verteidigungslinie gegen mögliche Zah-

lungsbilanzprobleme aufgrund finanzieller Ansteckungseffekte in Betracht. Sie soll ein Instrument zur Krisenverhütung werden, indem sie den Mitgliedsländern einen zusätzlichen Anreiz gibt, eine durchgreifende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, international anerkannte Standards einzuhalten und die Einbeziehung des Privatsektors zu fördern. Das soll auch dadurch erreicht werden, daß der IWF seine Bereitschaft signalisiert, einem Mitglied unter solchen Bedingungen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, falls es von Ansteckungswirkungen betroffen wird.

Vor allem aufgrund der Zahlungseingänge aus den Quotenerhöhungen der Mitglieder stiegen die *netto ungebundenen verwendbaren Mittel* des IWF (bereinigt um den Bedarf an angemessenen Arbeitsguthaben in den verwendbaren Währungen) bis zum 30. April 1999 gegenüber dem Vorjahr kräftig, und zwar von 22,6 Mrd SZR (30,4 Mrd \$) auf 56,7 Mrd SZR (76,6 Mrd \$). Obwohl die kurzfristigen Verbindlichkeiten des IWF ebenfalls erheblich zunahmen – auf 63,6 Mrd SZR (85,9 Mrd \$) am 30. April 1999, verglichen mit 50,3 Mrd SZR (67,7 Mrd \$) ein Jahr zuvor –, verdoppelte sich sein „Liquiditätskoeffizient“ (das Verhältnis von netto ungebundenen verwendbaren Mitteln zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) nahezu, auf 89 %.

* * *

Die *Wirtschaftskrise in vielen aufstrebenden Marktwirtschaften*, die mit einem Kursdruck auf den thailändischen Baht in der ersten Hälfte von 1997 begonnen hatte, wirkte 1998/99 fort. Die Hartnäckigkeit der Marktturbulenzen und die Tiefe der Rezessionen in den asiatischen Krisenländern übertrafen anfängliche Erwartungen. Während sich die Krisen zunächst auf Asien konzentriert hatten, nahmen sie im August 1998 globaleren Charakter an: unter dem wachsenden Druck des Marktes wertete Rußland den Rubel ab und strukturierte seine inländischen Regierungsschulden einseitig um. In der Folgezeit verloren die meisten aufstrebenden Märkte zeitweilig den Zugang zu privaten Finanzierungen, und dies inmitten von Befürchtungen eines globalen Kreditengpasses. Nichtsdestoweniger war gegen Ende 1998 ein gewisses Maß an Ruhe an den Finanzmärkten wiederhergestellt. Teilweise waren dafür Politikprogramme verantwortlich, die durch die internationalen Finanzinstitutionen unterstützt wurden, sowie Zinssenkungen der Notenbanken in vielen Industrieländern.

Mit anhaltenden Stabilisierungs- und Reformfortschritten in den Krisenländern Asiens, die vom IWF unterstützte Programme umsetzten, begannen sich die Währungen zu erholen – insbesondere in Korea –, und die Geldpolitik wurde gegen Mitte 1998 wieder gelockert. In Brasilien begannen gegen Ende 1998 die Sorgen über eine ausreichende politische Unterstützung für das Fiskalprogramm der Regierung zu wachsen, was zu verstärktem Druck auf den Real und Mitte Januar zu einer starken Abwertung und dem Ende des Systems stufenweiser Paritätenanpassung führte. Maßnahmen zur Stärkung des Fiskalprogramms halfen, zusammen mit einem kräftigen Anstieg der Zinsen, das Vertrauen in die Entschlossenheit der brasilianischen Regierung zur Umsetzung des Programms zurückzuge-

winnen. Im Anschluß daran verbesserten sich die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen deutlich. Die russischen Behörden nahmen nach der Krise vom August 1998 Gespräche mit dem IWF-Mitarbeiterstab auf, und Ende April 1999 wurde ein vorläufiges Einvernehmen über ein Wirtschaftsprogramm erzielt, das eine Basis für Finanzhilfen des IWF bilden kann; es sollte dem Exekutivdirektorium nach der Umsetzung einer Reihe von Politikmaßnahmen vorgelegt werden.

Im Dezember 1998 erörterte das Direktorium eine Untersuchung des Mitarbeiterstabes zur Reaktion des IWF gegenüber den asiatischen Krisenländern. Bei der Herausstellung der Hauptlehren aus den in Indonesien, Korea und Thailand gesammelten Erfahrungen mit IWF-gestützten Programmen erklärten die Exekutivdirektoren, daß es zur Verhütung künftiger Finanzkrisen wichtig ist, regelmäßig im Rahmen der Überwachungstätigkeit des IWF die weitere Angemessenheit von Wechselkursregimen zu analysieren; dem Markt laufend genaue, vollständige und klare Informationen zur finanziellen Lage sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors zur Verfügung zu stellen; die ordnungspolitischen und aufsichtsrechtlichen Systeme in allen Ländern zu stärken; die Institutionen und Regulierungen in den Gläubigerländern darauf abzustellen, daß die Risiken sich angemessener in den Preisen niederschlagen und „Herdenverhalten“ verhindert wird; und Maßnahmen zum Abbau des systemischen Risikos, das mit Finanzmarkturbulenzen verbunden ist, unter anderem dadurch zu fördern, daß die Offenlegungsanforderungen für alle Investoren – einschließlich der mit hoher Hebelwirkung arbeitenden Institute verstärkt werden.

Bezüglich der Aspekte der Planung und Umsetzung von Anpassungsprogrammen im Zusammenhang mit Finanzkrisen stimmte das Direktorium darin überein, daß der IWF seine Programme auf makroökonomische Projektionen stützen sollte, die im vollen Umfang die wahrscheinlichen regionalen Folgewirkungen berücksichtigen, die mit einer Krise verbunden sind, sowie deren Konsequenzen hinsichtlich der Beschränkung des Zugangs der Länder zu privater Auslandsfinanzierung. Außerdem sollten die besonderen Fragen weiter analysiert werden, die sich aus den gravierenden Schwächen in den Banken- und Finanzsektoren ergeben. Den Behörden sollte der IWF empfehlen, entschlossene Maßnahmen gleich zu Beginn der Programme zu ergreifen, um sich damit auf angemessene Weise mit den Programmen zu identifizieren und den öffentlichen Führungsanspruch zu unterstreichen. Den Märkten und der allgemeinen Öffentlichkeit sollte der IWF – in enger Abstimmung mit den Behörden – den vollständigen Inhalt der Programme erklären, ohne dabei unrealistische Erwartungen zu wecken. Überdies sollte er sich bei der Anpassung von Programmen an sich ändernde Umstände flexibel zeigen und sicherstellen, daß die Behörden und andere internationale Finanzinstitutionen sich frühzeitig auf eine umfassende Strategie struktureller Reformen verständigen. Verstärkte soziale Sicherungsnetze zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen der Krise und der Anpassungsmaßnahmen auf die Armen seien ein wesentliches Element der Programme, betonten die Direktoren.

* * *

Die Finanzkrisen in den aufstrebenden Marktwirtschaften Asiens und die darauffolgenden Krisen in Rußland und Brasilien gaben der Arbeit des Exekutivdirektoriums an den Vorschlägen zur *Stärkung der Architektur des internationalen Finanzsystems* 1998/99 neue Anstöße. Die Vorschläge spiegelten die übereinstimmende Auffassung sowohl im IWF als auch in den internationalen Finanzkreisen wider, daß es darauf ankommt, das Weltfinanzsystem zu stärken, um die mit den institutionellen Schwächen und der Volatilität der Kapitalbewegungen verbundenen Risiken zu verringern und jenen Ländern den Zugang zu den Kapitalmärkten zu erleichtern, die von den Vorteilen der Globalisierung erst noch profitieren werden.

Zu den Vorschlägen, die breite Zustimmung bei der Völkergemeinschaft verdienen und zu deren erfolgreicher Umsetzung viele Teilnehmer einbezogen werden müssen, gehören die folgenden:

- die Transparenz und Rechenschaftslegung zu fördern und international anerkannte Standards und Verhaltenskodizes zu entwickeln und öffentlich bekannt zu machen;
- die Finanzsysteme zu stärken – unter anderem durch eine bessere Finanzmarktaufsicht;
- der geordneten Liberalisierung der Kapitalmärkte mehr Beachtung zu schenken;
- den privaten Sektor umfassender in die Verhütung und Bewältigung von Krisen einzubinden;
- die Angemessenheit von Wechselkursregimen sicherzustellen;
- für eine ausreichende Mittelausstattung des IWF zu sorgen; und
- Mittel im Rahmen der Vorsorglichen Kreditlinie als vorbeugende Verteidigungslinie gegen drohende Ansteckungsgefahren im Finanzsektor bereitzustellen.

In den vergangenen zwei Jahren hat der IWF eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die *Transparenz seiner Aktivitäten und der Politik seiner Mitglieder* wesentlich zu verbessern. Die Maßnahmen umfaßten die Publikation von Öffentlichen Informationsmitteilungen (PINs – Public Information Notices) im Anschluß an die Direktoriumsaussprachen über die Artikel IV-Konsultationen der Mitgliedsländer (für mehr als 70 % der Artikel IV-Konsultationen wurden 1998/99 PINs veröffentlicht); die Veröffentlichung von Dokumenten – und öffentliche Diskussionsanstöße – zur HIPC-Initiative und zu den Ergebnissen der internen und externen Evaluierungen der ESAF des IWF; die Bestellung externer Evaluierungen der Überwachungstätigkeit und der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsaktivitäten des IWF; und die regelmäßige Veröffentlichung von Informationen zur Liquiditätsposition des IWF und zu den Mitgliederkonten beim IWF über dessen Webseite.

Im März und April 1999 billigte das Exekutivdirektorium weitere Initiativen. Dabei geht es in der Zukunft von der Annahme aus, daß die Mitgliedsländer die

Absichtserklärungen mit den Inhalten ihrer Programme (Letters of Intent) veröffentlichen. Das gleiche gilt für die Memoranden über ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Absichten und Maßnahmen (Memoranda of Economic and Financial Policies) sowie für die wirtschaftspolitischen Rahmendokumente (Policy Framework Papers), die den vom IWF unterstützten Programmen zugrunde liegen. Weitere Initiativen umfassen die Veröffentlichung der abschließenden Erklärungen, die der Vorsitzende im Anschluß an Beschlüsse des Exekutivdirektoriums zur Inanspruchnahme von IWF-Mitteln durch ein Land abgibt; die Einrichtung eines 18-monatigen Pilotprojektes zur freiwilligen Publikation von Artikel IV-Stabsberichten durch die Mitgliedsländer; die Veröffentlichung von PINs im Anschluß an Direktoriumsaussprachen zu politischen Grundsatzpapieren – sofern das Direktorium dies für zweckmäßig hält; und eine erhebliche Erweiterung des öffentlichen Zugangs zu den Archiven des IWF.

Im Rahmen seiner Bemühungen, die *Entwicklung, Verbreitung und Übernahme international anerkannter Standards – oder Verfahrenskodizes* – für wirtschaftliche, finanzielle und geschäftliche Aktivitäten zu fördern, machte der IWF im Laufe des Geschäftsjahres 1998/99 erhebliche Fortschritte bei der Formulierung und Weiterentwicklung freiwilliger Standards auf den Kerngebieten seines Fachwissens, indem der Spezielle Datenveröffentlichungsstandard, insbesondere in bezug auf die Währungsreserven und die Auslandsverschuldung verbessert, ein Verfahrenskodex zur fiskalischen Transparenz sowie ein weiterer Kodex zur Transparenz der Geld- und Finanzmarktpolitik erarbeitet und – zusammen mit anderen internationalen Institutionen und Normen setzenden Einrichtungen – ein Handbuch zur Beurteilung der Implementierung der Basler Kerngrundsätze für eine verbesserte Bankenaufsicht entwickelt wurde. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterstäben von IWF und Weltbank in Fragen des Finanzsektors wurde durch die erfolgreiche Einrichtung des IWF-Weltbank-Verbindungsausschusses für den Finanzsektor erheblich verstärkt.

Es besteht ein weitgehender Konsens, daß die Integration der Finanzmärkte, einschließlich der *Kapitalverkehrsliberalisierung*, wesentliche Vorteile mit sich bringt, aber auch Risiken in sich birgt und vorsichtig gehandhabt werden muß. Im Geschäftsjahr 1998/99 erörterte das Direktorium die Frage der Kapitalverkehrsliberalisierung sowie die Erfahrungen der Mitglieder mit dem Einsatz von Kapitalverkehrskontrollen. Die Exekutivdirektoren stimmten überein, daß die Kapitalverkehrsliberalisierung durch einen konsistenten makroökonomischen Rahmen – einschließlich der Geld- und Wechselkurspolitik – und durch ein angemessenes institutionelles Umfeld unterstützt werden muß, damit die Finanzintermediäre und andere Marktteilnehmer besser in der Lage sind, Risiken zu steuern und mit veränderten wirtschaftlichen Bedingungen umzugehen. Auch müßten das Tempo und die Abfolge der Kapitalverkehrsliberalisierungsschritte mit aller Vorsicht festgelegt werden. Die meisten Direktoren waren der Auffassung, daß die Wiedereinführung von Kontrollen über Kapitalabflüsse im allgemeinen kein wirksames wirtschaftspolitisches Instrument für den Krisenfall ist und daß Kon-

trollen über Zuflüsse keinen Ersatz für grundlegendere wirtschaftspolitische Maßnahmen darstellen und – im Falle ihres Einsatzes – Bestandteil eines umfassenden Politikpakets sein müssen. Sie stimmten außerdem überein, daß die Arbeiten zur Fortentwicklung der Analysen und Auswertung der Erfahrungen von Ländern mit bestimmten Kapitalverkehrsbeschränkungen weitergehen sollen. Mehrere Direktoren glaubten allerdings, daß im Krisenfall die Wiedereinführung von Kapitalverkehrskontrollen eine nützliche Rolle spielen könnte.

Die Einbindung des privaten Sektors in die Verhütung und Bewältigung von Krisen wird vom Exekutivdirektorium als entscheidend betrachtet, wenn es darum geht, einen geordneteren Anpassungsprozeß umzusetzen, Moral Hazard (Risiko unehrlichen oder fahrlässigen Verhaltens) zu begrenzen, die Marktdisziplin zu stärken und den Kreditnehmern aus den aufstrebenden Märkten zu helfen, sich gegen Volatilität und Ansteckungswirkungen zu schützen. Im Geschäftsjahr 1998/99 erörterte das Exekutivdirektorium zusammen mit der internationalen Gemeinschaft verschiedene Vorschläge zu dem komplexen und heiklen Thema der Einbindung des Privatsektors.² Die Arbeiten auf Gebieten wie der Krisenprävention durch die Bemühungen der Länder um eine Verbesserung des Informationsflusses und des regulatorischen Rahmens, durch die Modifizierung von Kapitalstandards für Banken und die Änderung von Anleiheverträgen sowie zu Fragen der Notfallfinanzierung und Schuldendienstversicherung werden 1999/2000 fortgesetzt.

* * *

Die *Überwachungstätigkeit* des IWF wurde 1998/99 – im Gefolge der Krisen in Asien sowie in Rußland und Brasilien und angesichts der damit einhergehenden allgemeinen Belastungen für die aufstrebenden Marktwirtschaften – mit rapidem Einsatz fortgeführt. Neben dem traditionellen Augenmerk auf die Ermutigung der Länder, makroökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren, die Inflation zurückzuführen und zentrale Außenhandels-, Devisenmarkt- und andere Marktreformen durchzuführen, konzentrierte sich die Überwachungsarbeit des IWF weiter in zunehmendem Maße auf ein größeres Spektrum an strukturellen und institutionellen Reformen – sogenannte Reformen der zweiten Generation –, die als notwendig erachtet werden, damit die Länder das Vertrauen des privaten Sektors aufbauen und sich erhalten und somit die Grundlagen für tragfähiges Wirtschaftswachstum schaffen. Dazu gehören die Bemühungen um eine Verbesserung der Effizienz des Finanzsektors – zum Beispiel durch eine Initiative zur „Beurteilung der Stabilität von Finanzsystemen“ zusammen mit der Weltbank, die Verbesserung der Datenerhebung und -veröffentlichung, die Erhöhung der Transparenz der Staatshaushalte und der Geld- und Finanzpolitik, die Förderung der Autonomie und operationalen Unabhängigkeit der Zentralbanken und die Unterstützung rechtlicher Reformen und der Integrität der Politik. Gleichzeitig

²Eine IWF-Studie mit dem Titel *Involving the Private Sector in Forestalling and Resolving Financial Crises* erscheint vorab auf der Webseite des IWF. Demnächst erscheint die Studie auch als Broschüre.

hat der IWF in seinen Artikel IV-Konsultationen mit Mitgliedern sowie bei wichtigen wirtschaftspolitischen Erörterungen seine Aufmerksamkeit weiterhin auf soziale Fragen gelenkt. Der IWF hat auch auf *regionaler* Basis Überwachungsaufgaben wahrgenommen: so erörterte das Direktorium im Laufe des Geschäftsjahres die Entwicklungen in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) – einschließlich der Einführung des Euro am 1. Januar 1999 – und in der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion.

* * *

Im Geschäftsjahr 1998/99 traf das Exekutivdirektorium mehrfach zusammen, um darüber zu diskutieren, wie die *Unterstützung der Mitgliedsländer durch den IWF* verbessert werden könnte. Das Direktorium überprüfte die Funktionsweise der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF), eines Kreditschalters für Mitglieder, die vor einem Vertrauensverlust der Märkte stehen, und billigte die Entscheidung, die Vorsorgliche Kreditlinie einzuführen. Der IWF vereinbarte zudem, die Notfallhilfe für Länder nach Beendigung schwerer Konflikte dahingehend zu verändern, daß die finanzielle Unterstützung zu Bedingungen bereitgestellt wird, die besser auf die Verhältnisse dieser armen Länder zugeschnitten sind, und die Mittel in größerem Umfang und über längere Zeit zu gewähren, wenn dies wünschenswert erscheint. Die Direktoren stimmten ferner darin überein, die Zugangsgrenzen zu IWF-Mitteln für Mitgliedsländer, die Kredittranchen oder die Erweiterte Fondsfazilität (EFF) in Anspruch nehmen, im Verhältnis zu den Quoten konstant zu halten, was in SZR ausgedrückt einem Anstieg von durchschnittlich etwa 45 % gleichkommt. Die Zugangsbeschränkungen zu den Sonderfazilitäten und der ESAF wurden in SZR ausgedrückt weitgehend unverändert gelassen – im Falle der ESAF, weil Mittel zu ihrer Finanzierung nur beschränkt verfügbar waren. Außerdem stellte das Direktorium Überlegungen zum Rahmen der vom Mitarbeiterstab überwachten Programme an, nach dem der IWF-Mitarbeiterstab das Wirtschaftsprogramm eines Landes inoffiziell überwacht und mit den Behörden die Fortschritte erörtert, ohne daß der IWF die Wirtschaftspolitik des Landes jedoch offiziell billigt.

* * *

Das Exekutivdirektorium erörterte im Geschäftsjahr 1998/99 verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Funktionsweise und Finanzierung der *Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF)* – die konzessionäre Darlehen an Mitgliedsländer mit niedrigem Einkommen bereitstellt – sowie der Umsetzung der gemeinsamen *Initiative von IWF und Weltbank, den hochverschuldeten armen Ländern (HIPC)s Schuldendiensterleichterungen zu gewähren*. Ziel dieser Diskussionen war es, die Wirksamkeit der ESAF und der HIPC-Initiative zu verbessern, mit denen den armen Ländern geholfen werden soll, Wachstum und eine tragfähige außenwirtschaftliche Position sowie eine Verringerung der Armut zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Vorschläge vorgelegt, um die

Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank bei der Gestaltung von Programmen weiter zu verstärken, die auch Aspekte des sozialen Sektors betreffen. Bis zum April 1999 hatten die Exekutivdirektorien von IWF und Weltbank die Zugangsberechtigung von zwölf hochverschuldeten armen Ländern zur HIPC-Initiative überprüft. In anderen Fällen war die Überprüfung noch nicht abgeschlossen. Sieben Länder hatten sich dabei für Schuldenerleichterungen qualifiziert und von drei weiteren Ländern wurde angenommen, daß sie noch hinzukommen. Den sieben Ländern, die sich qualifiziert hatten, wurden Schuldenerleichterungen in einem Gesamtumfang von nominal 6 Mrd \$ (3 Mrd \$ auf der Basis des Nettogegenwartswerts im Jahre 1998) zugesagt, wobei bereits Mittel an zwei Länder – Bolivien und Uganda – ausbezahlt worden waren.

Dessenungeachtet bestand 1998/99 weitverbreitet die Sorge, die HIPC-Initiative habe keine angemessenen Schuldenerleichterungen bereitgestellt, die es den armen Ländern erlauben würden, aus dem Teufelskreis auszubrechen, in dem die Wachstumsgewinne durch den Schuldendienst aufgezehrt werden. Dem Thema Schuldenerleichterungen und mögliche Änderungen zur Stärkung der HIPC-Initiative wurde daher von Nichtregierungsorganisationen, religiösen Gruppen, den Medien, internationalen Organisationen und Regierungen erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt. Die Mitarbeiterstäbe von IWF und Weltbank bereiteten im April 1999 ein Arbeitspapier vor, in dem die geschätzten Kosten der verschiedenen Vorschläge von Regierungen und gesellschaftlichen Gruppen aus den Mitgliedsländern für Änderungen an der HIPC-Initiative zusammengestellt wurden. Dieses Papier wurde – zusammen mit IWF- und Weltbankberichten sowie den Zusammenfassungen der Diskussionen in den Direktorien – in die Webseiten der beiden Institutionen eingestellt mit der Einladung zu öffentlichen Reaktionen. Ziel ist es, zu Entscheidungen zur Stärkung der Initiative zu gelangen, die bei der Jahrestagung im Herbst 1999 gebilligt werden können.

Während des Jahres betonte das Exekutivdirektorium weiter die Dringlichkeit, die vollständige Finanzierung der HIPC-Initiative und der Fortführung der ESAF sicherzustellen, und bewilligte zusätzliche Beiträge aus den Eigenmitteln des IWF. Im April 1999 vereinbarte das Direktorium, daß Beschlüsse zur Stärkung der HIPC-Initiative nur im Zuge der Sicherung der dafür nötigen Finanzierungsmittel getroffen werden sollen.

* * *

Die Mitgliedsländer und der IWF sind zunehmend davon überzeugt, daß die rechtzeitige Bereitstellung wirksamer *technischer Hilfe* durch den IWF einen zentralen Bestandteil in der Unterstützung der Anstrengungen der Regierungen darstellt, den politischen und institutionellen Reformprozeß in Gang zu halten. Im Geschäftsjahr 1998/99 nahm die technische Hilfe etwa 15 % der gesamten Verwaltungsausgaben des IWF in Anspruch. Das jährliche Volumen an technischer Hilfe des IWF erforderte in den letzten Jahren etwa 300 Personenjahre, verglichen mit etwa 130 Personenjahren in den späten 80er und frühen 90er Jahren.

Die starke Nachfrage nach technischer Hilfe konzentrierte sich weiterhin auf die geld- und fiskalpolitischen Aspekte der makroökonomischen Steuerung, allerdings auch auf Fragen der Statistik, der Gesetzgebung im Finanzwesen, der sozialen Sicherungssysteme, der Sozialversicherungsreform, der Finanzbuchhaltung und Geschäftstätigkeit des IWF sowie der Informationstechnologie. Solche Anstrengungen zur Stärkung des Humankapitals und der institutionellen Kapazitäten, welche die Regierungen für eine wirksame Wirtschaftspolitik benötigen, sind darauf ausgerichtet, die Integrität der Politik zu fördern und die Voraussetzungen für ein langfristiges und gerecht verteiltes Wirtschaftswachstum in den Mitgliedsländern zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

